

Preisblatt Grundversorgung



für die Versorgung mit Strom in Niederspannung ohne Schwachlastregelung; Stand: 01.01.2023

Grundversorgungstarif „ilburg standard strom“	netto	brutto
Arbeitspreis in Cent kWh	49,12	58,45
Grundpreis in Euro Jahr	78,36	93,25

Wünschen Sie weitere Informationen?
Wenden Sie sich bitte an unser Kundentelefon unter 03423 6874-24 oder an unser Kundenbüro in der Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.eilenburger-stadtwerke.de

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um die in §1 Abs. 1 der Ergänzenden Bedingungen zur Strom GVV der Stadtwerke Eilenburg GmbH genannten Aufwandspauschalen.

Im Nettopreis sind enthalten:	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,357	
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,660	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		36,31
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	13,395	53,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	35,722	25,24
(* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.)		

Die Themen Energieeinsparungen und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf www.eilenburger-stadtwerke.de und www.impuls-eilenburg.de haben wir deshalb Tipps für Sie zusammengestellt. Zusätzliche Hinweise und Kontaktinformationen finden Sie auf www.ganz-einfach-energiesparen.de. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle:

Stadtwerke Eilenburg GmbH | Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg | Telefon: 03423 6874-48 | E-Mail: c.janack@eilenburger-stadtwerke.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort innerhalb von vier Wochen. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen können, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ (Friedrichstraße 133 | 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0) einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen | Verbraucherservice | Postfach 8001 | 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2021

der Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2016

